

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 21.

Leipzig, 13. Oktober 1922.

XLIII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 30 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 4,— Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Auferstehungshoffnung i. jüdischer Beleuchtung.
Hauck, Friedrich, Lic. (Pfarrer), Die Stellung des Urchristentums zu Arbeit und Geld.
Kohlmeyer, Ernst, D. (o. Prof. an der Univ. Kiel), Die Entstehung der Schrift Luthers: An den christlichen Adel deutscher Nation.

Haase, Felix, Prof. Dr., Russische Kirche und Sozialismus.

Hartzler, J. S., assisted by a committee appointed by Mennonite General Conference, „Mennonites in the world war or nonresistance under test“.

Driesch, Hans, Das Ganze und die Summe.
Cathrein, Victor, S. J., Katholik und katholische Kirche.

Beyer, Alexander, Religion und Suggestion.
Zeitschriften.

Auferstehungshoffnung in jüdischer Beleuchtung.

Die Heranziehung des Talmud zur Erklärung des Neuen Testaments wird von der Theologie in wachsendem Maße anerkannt und geübt. Man mag es als von Interesse bezeichnen einmal, die Zentrallehre des Neuen Testaments und die Auferstehung in jüdischer Beleuchtung zu sehen. Ein Versuch dazu ist:

Bornhäuser, Karl, D. (Professor in Marburg a. L.), **Die Gebeine der Toten**. Ein Beitrag zum Verständnis der Anschauungen von der Totenauferstehung zur Zeit des Neuen Testaments. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgeg. von D. A. Schlatter und D. W. Lütgert, XXVI. Bd. 3. Heft.) Gütersloh 1921, C. Bertelsmann (58 S. gr. 8) 12 M.

In sieben Abschnitte teilt Verf. seine Untersuchung ein: I. Die Anschauungen des pharisäischen Judentums über die Gebeine der Toten (S. 6—28); II. Die Bedeutung der Totengebeine für die Anschauungen Jesu von der Auferstehung (S. 29—32); III. Die Bedeutung der Totengebeine für Paulus (S. 33—42); IV. Die Offenbarung des Johannes (S. 43—44); V. Die Gebeine der Toten im nachneutestamentlichen Judentum (S. 45—47); VI. Die Bedeutung der im Neuen Testament vorausgesetzten Anschauungen über die Totengebeine in der Christenheit (S. 48—55); VII. Schluß und Nachtrag (S. 56—58).

Der erste, umfangreichste Abschnitt, der von den Anschauungen des pharisäischen Judentums handelt, zerfällt in folgende drei Teile: a) Die Gebeine und das Grab (S. 8—17); b) Bein und Geist (S. 17—26); c) Die Gebeine und die Auferstehung (S. 26—28). Als Quellen kommen für den Verf. in Betracht 1. die Mischnah, 2. das Alte Testament. Bezüglich der ersteren bedauert er, daß ihre Sätze zeitlich schwer zu fixieren seien (S. 7), ohne zu bemerken, daß das nur von den anonymen Mischnahs gelte, während die zeitliche Fixierung der mit Autornamen versehenen Mischnahs eo ipso gegeben ist. Immerhin hätte Verf. nicht ganz von Fixierungsversuchen abzusehen brauchen. Die Mischnah z. B. „Die Einwohner von Sodom haben keinen Anteil an der zukünftigen Welt“ (Sanhedrin 10, 3) hat augenscheinlich zur Zeit Jesu noch

nicht bestanden, da Jesus Matth. 11, 24 von der Auferstehung der Einwohner von Sodom wie von etwas Unbestrittenem redet. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß dieser Lehrsatz der Mischnah von den Rabbinen erst später, und zwar wohl in Opposition gegen die durch die Judenchristen verbreiteten Jesus-Aussprüche oder gegen das einem Rabbi Meir (um 140 n. Chr.) wohlbekannte (b. Schabb 116 a) „Evangelium“ (Hebräerevangelium?), festgesetzt wurde. Übrigens zitiert Verf. die Mischnah auffallend spärlich, und von der anderweitigen pharisäischen oder thannaitischen Literatur, insonderheit von der Thosefta und den in den Thalmuden zerstreuten Baraitas, nimmt er überhaupt keine Notiz. Eine so recht in das vom Verf. behandelte Thema einschlagende Partie von pharisäischen Bestimmungen wäre z. B. M. Ohaloth XVII ff. gewesen, wo von Feldern die Rede ist, wo einer beim Umackern auf Totengebein-Reste stößt, vgl. Luk. 11, 44: „verdeckte Totengräber, darüber die Leute laufen“. Solche Gräber mit ganz oder halb zerfallenen Gebeinen waren gewiß nicht mehr das, was nach dem Verf. angeblich die Gräber waren: Bewahrungsorte der Gebeine. Und wie wichtig wäre die Anekdote b Sanhedrin 90 b gewesen! Der die Auferstehung leugnende röm. Kaiser sagte zu Rabban Gamliel II. (um 90 n. Chr.): „Ihr (jüd. Theologen) behauptet, daß die Toten wieder aufleben werden; sie sind aber doch Staub (אֶרֶץ), und Staub, kann er wieder aufleben?“ Gamliels Tochter bittet den Vater, an seiner Statt dem Kaiser antworten zu dürfen, und macht nun diesem durch ein Gleichnis die Sache klar, wobei sie eben vom Staubsein der Toten ausgeht und es bestätigt. Nicht mit einer Silbe deutet sie an, daß die Totengebeine nicht Staub würden. Derartige Zeugnisse hätten vom Verf. doch wohl nicht ganz übergangen werden sollen.

Eine wichtigere Quelle als die Mischnah ist dem Verf. das Alte Testament. Denn „die Führer des Pharisäismus sind Schriftgelehrte“ (S. 7), die wie ihre andern Lehren so die Lehre von den Totengebeinen auf das Alte Testament gründeten. Was steht nun aber im Alten Testament? „Staub bist du, und zu Staub sollst du wieder werden“ (Gen. 3, 19). „Du ziehst ihren Odem

ein, so verhauchen sie, und zu ihrem Staub kehren sie zurück“ (Ps. 104, 29). „Fährt sein Odem auf, so kehrt er zurück zu seiner Erdscholle“ (Ps. 146, 4). „Alles ist aus dem Staub entstanden, und alles kehrt zurück zum Staub“ (Kohleth 3, 20). „Viele werden aus den in der Staubeserde Schlummernden erwachen“ (Dan. 12, 2, wo אֲדָמָה עִפָּר mit deutlicher Beziehung auf Gen. 3, 19). Alle diese Aussprüche wissen nichts davon, daß die Gebeine nicht, sondern bloß das Fleisch zu Staub wird; sie sagen mit absoluter Deutlichkeit die Rückkehr des ganzen Menschen zum Staube aus.

Im Gegensatz zu diesen gewichtigen Sätzen meint der Verf.: Das Grab ist nach alttestamentlicher, folglich auch pharisäischer Anschauung „die Stätte der Verwesung des Leichnams und der Berge- und Bewahrungsort der Gebeine“, m. a. W.: „alles, was am Toten nicht Bein ist, wird im Grabe verzehrt, seine Gebeine aber dauern“ (S. 9). Biblisch ausgedrückt würde diese These lauten: Alles, was am Toten nicht Bein ist, kehrt im Grabe zum Staube zurück, seine Gebeine aber kehren nicht zum Staube zurück. Weiterhin (S. 22): „Gott ist es, der die im Grabe liegenden Gebeine vor der Vernichtung bewahrt“, biblisch ausgedrückt: nicht zum Staube zurückkehren läßt. Verf. versteht nämlich die Psalmworte „Schirmend alle seine Gebeine“ (Ps. 34, 21) seltsamerweise von den Totengebeinen. Ebenso eigenartig ist seine Übersetzung von Jes. 58, 11 „Deine Gebeine werden errettet werden“ (lies: „Deine Gebeine wird er rüstig machen“) und seine Beziehung dieser Worte auf die Totengebeine. Sogar ein nicht entfernt der Thannaitenzeit, ja nicht einmal der Zeit der späteren Amoräer angehöriges, sondern nach thalmudisches Gebet für die Verstorbenen, das Verf. am Eingang von Dav. Hoffmanns Übersetzung der Mischnah-Ordnung Nesikin gefunden, wird von ihm hereingezogen in den Bereich der altpharisäischen Anschauungen von den Totengebeinen. Er sagt am Schlusse seiner Besprechung dieses Gebets (S. 25 f.): „Wir fassen zusammen: die Gebeine dauern schlafend im Grabe. Der Geist lebt im Paradies. Von ihm her kommt den Gebeinen auf irgend eine Weise Lebenskraft zu, die sie vor dem Zerfallen zu Staub schützt.“ Hätte Verf. den im Gebet vorkommenden Terminus „Chibbut ha-Keber“ חִיבּוּט הַקֶּבֶר in Buxtorfs Lexicon nachgeschlagen, so würde er gefunden haben, daß derselbe nicht mehr thalmudisch ist, und würde ihn auch nicht mit „Klopfen ans Grab“ übersetzt haben. Er bedeutet vielmehr: „Schlagung im Grabe“ (der im Grab liegende Leichnam wird vom Todesengel mit einer Kette, halb von Eisen halb von Feuer, geschlagen), eine den alten Pharisäern vollständig unbekannte Idee.

Das Grab ist, wie Verf. urteilt, nach alttest. Anschauung Bewahrungsort der Gebeine, und zwar ein solcher, in dem dieselben dauern. Wir sagen: Das Grab ist Bewahrungsort des Leichnams. Denn auch das Fleisch bleibt im Grabe, mag es zum Staub zurückgekehrt sein oder nicht. Daß die Bewohner von Jabes das Fleisch der Leichname Sauls und seiner Söhne verbrannten und nur ihre Gebeine unter der Tamariske begruben, ist ein abnormer Fall, der sich nicht zum Beweis eignet. Zudem bildete das Grab unter der Tamariske kaum eine Stätte, wo sie „dauern“ konnten, indem sie gerade hier der Vermoderung ausgesetzt waren. Auch die Gebeine von Sauls Enkelsöhnen, die David begraben ließ, waren nicht die puren „Knochen“. Es waren ja diese Leichen von der Mutter bewacht worden, daß das Fleisch nicht konnte von den Vögeln und wilden Tieren gefressen werden. Heißt es nun trotzdem, daß David ihre „Gebeine“ sammeln und begraben ließ (2. Sam. 21, 13), so sieht man, daß der Ausdruck

nicht zu pressen ist. „Gebeine“ wird auch vom lebenden Körper gebraucht, wo der ganze Leib gemeint ist, vgl. „Meine Gebeine sind erschreckt“ (Ps. 6, 3). Umgekehrt wird auch das Wort „Fleisch“ vom Gesamtkörper gebraucht. So in der vom Verf. (S. 16) falsch verstandenen Stelle Ps. 16, 9. David drückt dort die Hoffnung aus, daß sein Leib nicht dem Tode verfallen werde: „Mein Fleisch wird in Sicherheit wohnen“. Er meint seinen Leib. Diese Hoffnung, sagt Petrus Act. 2, hat sich an David selbst nicht erfüllt, da ja sein Leib den Tod und die Verwesung gesehen hat und im Grabe liegt, welches „bei uns ist bis auf diesen Tag“. Keinen stärkeren Ausdruck für das auch auf die Gebeine sich erstreckende Ergriffensein von Tod und Verwesung kann man sich denken als das Wort „unrein“. „Unrein“ sind die Gräber durch die in ihnen liegenden Gebeine, so sehr, daß in der Thannaitenzeit schon ein in einem Feld gefundener Knochenrest von der Größe eines Gerstenkorns genügte, um das ganze Feld „unrein“ zu machen. — Die Identität von „Gebeine“ mit „Leichnam“ (= Gesamtleib des Toten) springt auch 1. Kön. 13, V. 28 in die Augen: „Der Löwe hatte nichts gefressen vom Leichnam“; V. 30: „Er legte den Leichnam in sein Grab“; V. 31: „Begrabt mich in dem Grabe, darin der Mann Gottes begraben ist, und legt meine Gebeine neben seine Gebeine.“ Verf. liest aus V. 28 heraus, Gott habe über den „Gebeinen“ des Mannes Gottes gewacht, während doch gesagt ist: Leichnam. — Die auch nach dem Tod fortbestehende Einheit des Leibes, die eine Trennung zwischen Fleisch und Gebein verbietet, deutet auch der Schluß des Jesajabuches an: „Ihr Wurm stirbt nicht, und ihr Feuer verlischt nicht.“ Verf. läßt S. 13 den Propheten sagen: ihr Wurm wird nicht sterben, ehe er nicht auch die Knochen verzehrt hat. Vielmehr ist gemeint: ihr Wurm wird überhaupt nicht sterben, da er ewig am Fleisch nagen wird, am Fleisch d. h. am Körper, und ihr Feuer wird überhaupt nicht verlöschen, da es ewig den Körper durch Brennen peinigen wird. Ein ähnlich grausiges Bild wie die in der Göttlichen Komödie den Irrlehrern zugeteilte Höllenstrafe, darin bestehend, daß ihre Leiber ewig in glühende Särge eingeschlossen sind, ohne durchs Feuer vernichtet zu werden.

Am Schluß des Abschnittes „Die Gebeine und das Grab“ teilt Verf. noch eine Stelle aus der Mischnah mit, welche die „Scheidung“ von Fleisch und Bein durch den Verwesungsprozeß „mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit“ lehren soll. Nach Sanhedrin 6, 5 f. wurden die Hingerichteten zuerst im Gerichtsfriedhof bestattet. „Ist das Fleisch verwest, so sammelt man die Gebeine und begräbt sie an ihrem Ort“ (d. h. im Familiengrab). Verf. mißverstehet diese Worte, als ob man einen Teil des Leichnams, nämlich das zum Staub zerfallene Fleisch, als Nichts behandelt und im ersten Grab gelassen hätte. Denominatio fit a potiori: nicht weil das Fleisch ein Nichts, sondern weil es ein Minimum geworden, während die Gebeine noch nicht zum Staub geworden waren, bezeichnete man die Sammlung der gesamten Reste des toten Körpers mit dem Ausdruck „Sammlung der Gebeine“. An eine „Scheidung“ von Fleisch und Bein ist nicht zu denken.

Ganz unklar ist uns geblieben, wie Verf. sich das „Dauern“ der Gebeine im Grabe vorstellt. Er sagt zwar S. 9: „Im ungestörten und unzerstörten Grabe dauern die Gebeine durch die Jahrhunderte, ja die Jahrtausende“. Da er aber nicht sagt: „bis ans Ende der Welt“, so scheint er doch keine unbegrenzte Dauer anzunehmen. In seiner „Talmudischen Archäologie“ II, 79 (Leipzig 1911) schreibt Sam. Krauß von „vielen kleinen Tonsärgen, die man in Palästina gefunden hat und die man sich anfänglich wegen

ihrer Kleinheit nicht erklären konnte, wo sie doch richtig nur Ossuarien sind.“ Die Särge nämlich, in die man die nach der Verwesung gesammelten Gebeine legte, um sie dann im eigentlichen Familiengrab beizusetzen, waren viel kleiner als die ersten Särge. Wie kam es, daß man sich jene aufgefundenen Tonsärglein anfangs nicht erklären konnte? Offenbar daher, daß sie keine Gebeine mehr enthielten, m. a. W. daß die darin „bewahrten“ Gebeine zu Staub zerfallen waren. So sah's mit dem „Dauern“ der Gebeine aus, welches nach Meinung unseres Verf. in den Gräbern ein gesichertes war. Wie steht's vollends mit den Millionen Gräbern, von denen und von deren Inhalt, den Gebeinen, später keine Spur mehr vorhanden war? wie mit den gleich auf dem Schlachtfelde an Ort und Stelle begrabenen Gefallenen? (b. Erubin 17 a; Tos. Ahiloth XVI g. E.), wie mit den für die Fremden angelegten Gräberfeldern? (vgl. Matth. 27, 7). Wie will Verf. alle diese zahllosen Gräber, in denen die Gebeine zu Staub wurden, zusammenreimen mit der angeblichen Bestimmung der Gräber, Bergorte für die Gebeine zu sein, daß sie „dauern“? Wir fürchten, der Satz schwebt in der Luft, womit Verf. den Abschnitt „Die Gebeine und das Grab“ beschließt: „Es kann als Resultat der bisherigen Untersuchung festgestellt werden, daß zur Zeit Jesu und der Apostel die pharisäischen Juden die Anschauung vertraten: „Im Grabe dauern die Gebeine“ (S. 17).

Auf diesem unhaltbaren Satz baut nun Verf. weiter im folgenden Abschnitt „Bein und Geist“. Mit Recht sagt er, daß die Zusammenstellung „Bein und Geist“ für viele etwas „Ungewohntes“ sein wird. Weder das Alte und Neue Testament noch die Mischnah kennt solche Zusammenstellung. Verf. stellt nun eine Doppelexistenz des Toten fest: im Grabe dauert er fort als Bein, jenseit des Grabes als Geist (S. 17). Für die Existenz als Geist ist die Berufung auf Act. 23, 8 („Auferstehung, Engel, Geist“) kein durchschlagender Beweis, da hier unter „Geist“ die gesamte übrige Geisterwelt außer den Engeln gemeint ist. Dagegen hätte Verf. sich berufen sollen auf die Scheol, auf „Abrahams Schoß“ und auf 1. Petr. 3, 19 („die Geister im Gefängnis“). Nun macht Verf. die Fortexistenz des Toten als Geist abhängig davon, daß auch sein Leib als Bein fortexistiere. Mag auch das Fleisch verwest und zum Staube zurückgekehrt sein, wenn nur seine Gebeine im Grabe dauern! Sind auch die Gebeine zerfallen, dann ist der Mensch vernichtet, er existiert nicht mehr, und sein Göttliches ist zu Gott zurückgekehrt. Die Schrift dagegen verlegt die Rückkehr des Göttlichen an den Moment des Sterbens: wenn Gott seinen Odem wegnimmt, so vergeht der Mensch und wird zu Staub (Ps. 104, 29). Das vom Verf. angeführte Beispiel, daß man von den auf dem Feld liegenden Aasresten der von den Hunden gefressenen Isebel nicht mehr sagen konnte: „Das ist Isebel“ (2. Kön. 9, 37), hat keinerlei Beweiskraft, da man auch von verbrannten oder zerrissenen Märtyrern nicht mehr sagen konnte: „Das ist der Märtyrer N. N.“ und kein Jude auf die Idee kam, er habe aufgehört zu existieren. Noch mehr: da die Gebeine der Menschen von Adam an mit wenigen Ausnahmen zu Staub geworden sind, so müßte nach des Verf. These die gesamte gestorbene Menschheit aufgehört haben zu existieren, und die Auferstehung aller dieser Toten wäre etwas Gegenstandsloses. Es sind unbegreifliche Vorstellungen, wenn Verf. schreibt: „Gott ist es, der die im Grabe liegenden Gebeine vor der Vernichtung bewahrt. Es ist in ihnen noch ein gewisses Leben, denn es besteht noch irgend ein Zusammenhang der Gebeine mit dem »Lebensgeist«. [Verf. meint den zurückgezogenen göttlichen Lebenshauch.] Um dieser Beziehung willen und nur

durch sie dauern die Gebeine im Grabe. Da die Desorganisation [Verf. meint die Rückkehr des Leibes zum Staub] unterwegs durch die Aufhaltung des Verwesungsprozesses bei den Gebeinen unterbrochen ist, kommt es auch nicht zu einer völligen Wiederrücknahme des göttlichen Lebenshauches in Gott. Der Begrabene führt ein Doppelleben, im Gebein und im Geist“ [Verf. meint: als Geist] (S. 22). Wunderlicherweise findet Verf. diese Ideen auch in Mischnah Sanhedrin 10, 3 ausgesprochen, wo doch weiter nichts gesagt ist als daß das Geschlecht der Sintflut keinen Anteil an der zukünftigen Welt habe, weil kein Lebensgeist über sie kommen werde, um sie vom Tode zu erwecken (s. Hoffmanns Kommentar z. St.). Bewiesen wird das mit der eigentümlich ausgelegten Bibelstelle Gen. 6, 3, nicht aber mit dem Schicksal der Gebeine der Ertrunkenen, welche „auf dem wieder trocken gewordenen Erdboden unbegraben an der Sonne zerfielen, weshalb Gott den Lebenshauch in sich zurücknahm“ (S. 22). Man hat den Eindruck, als ob diese Phantasien, die Verf. für pharisäische Lehre ausgibt, hauptsächlich sich gründeten auf das vom Verf. besonders genau betrachtete „Gebet für die Verstorbenen“, das wir schon früher erwähnten. Daß es nachthalmudisch ist, also vom Verf. gar nicht hätte berücksichtigt werden sollen, haben wir bereits ausgesprochen.

Zum Abschnitt „Die Gebeine und die Auferstehung“ S. 26 übergehend hätte Verf. den spezifischen pharisäischen Terminus *תְּרִיבַת הַמֵּתִים* „Auflebung der Toten“ doch nicht so ganz ignorieren sollen. Zur Wiedergabe des neutest. *ἀνάστασις* hat sich Delitzsch mit Recht dieses feststehenden Terminus bedient. Als Zeitwörter werden in der pharisäischen Literatur gebraucht *חַיָּה* „aufleben“ und *עָמַד* „aufstehen“. Verf. meint nun: „Nur wenn etwas vom Menschen im Grabe liegt und schläft, kann von ihm gesagt werden, daß er aus dem Grabe auferstehe und auferweckt werde.“ „Etwas vom Menschen“, das sind die Gebeine. Denn das verweste, zu Staub zerfallene Fleisch komme nach jüdischen Vorstellungen nicht in Betracht. Es wäre daher „zutreffender, von einer Auferstehung und Auferweckung der Gebeine zu reden“, statt von einer Auferstehung des Fleisches. Aber „Auferstehung des Fleisches“ (Fleisch = Leib, vgl. Ps. 16, 9) ist kein jüdischer Terminus. Der Jude kennt nur eine „Auflebung der Toten“, und zwar ohne die vom Verf. behauptete Scheidung von (verwestem, daher nicht auferstehendem) Fleisch und (auferstehendem) Gebein.

Nun muß aber Verf. trotz allem Bisherigen doch zugeben, daß es „Tatsachen gibt, denen gegenüber es unmöglich ist, die Auferstehungshoffnung von dem Vorhandensein der Gebeine am letzten Tage abhängig zu machen“ (S. 28). Er denkt hierbei vor allem an die Märtyrer, deren Gebeine von wilden Tieren zermalmt oder zu Kalk verbrannt wurden. Darum meint er, es habe sich „schon zur Zeit des jüd. Pharisäismus eine gewisse Lösung von den Gebeinen vollzogen“. Man bejaht dann einfach „die Macht Gottes, aufzuerwecken auch ohne Vorhandensein der Gebeine“. „Das fehlende Grab und die Vernichtung der Gebeine können Gott in seiner Macht nicht hindern.“ Diese angebliche „Lösung“ von den Gebeinen ist eine Behauptung ohne Beweis. Eine „Auferstehung“ von etwas nach der Theorie des Verf. Vernichtetem gibt's nicht. Was nicht mehr ist, kann nicht mehr auferstehen. Die einhellige Lehre des Pharisäismus ist aber, daß die toten Leiber wieder aufleben werden, daß also kein toter Leib zum Nichts wird. Wenn Verf. nicht bloß an die Märtyrer, sondern an die Milliarden und aber Milliarden der zwar einmal ins Grab gelegten, aber längst bis aufs letzte Beinlein zum Staub zurückgekehrten Toten gedacht hätte, würde er eine totale Lösung der Aufer-

stehungshoffnung von den Gebeinen für das einzig Richtige gehalten haben.

Welche Bedeutung haben die Totengebeine für die Anschauungen Jesu von der Auferstehung? Davon handelt der II. Hauptteil. „Jesus negiert nicht die Bedeutung, die die Totengebeine für die Pharisäer haben“ (S. 30). „Wohl aber ist er hinsichtlich der Möglichkeit der Auferstehung von dem Geschick der Totengebeine völlig unabhängig und macht davon unabhängig.“ Ist es denkbar, fragen wir, daß Jesus die Anschauungen der Pharisäer „stillschweigend in Geltung beließ“ und gleichzeitig ganz anders von den Totengebeinen dachte? Gerade daß er den Pharisäern, denen er sonst bei jedem Anlaß opponierte, diesmal nicht opponiert hat, ist ein Beweis, daß er sich in der Auferstehungsfrage eins mit ihnen wußte, daß also die Pharisäer ganz wie er selbst die Auferstehung nicht abhängig sein ließen von dem Geschick der Totengebeine.

„Die Bedeutung der Totengebeine für Paulus“ betitelt sich der III. Hauptteil. „Der Christ Paulus ist der gewesene pharisäische Rabbi. So läßt sich mindestens erwarten, daß sich bei ihm Spuren der Anschauungen des Pharisäismus über die Auferstehung und im Zusammenhang damit über die Bedeutung der Totengebeine finden“ (S. 33). Wir unsererseits erwarten von einem Mann, der seinen vorigen Pharisäismus für „Schaden“ und „Kot“ erklärte (Phil. 3, 8), keine Spur von übriggebliebenem Pharisäismus. Seine Autorität war einzig und allein die Schrift. Glaubte er also an die Auferstehung der Toten und daß sie vorher „schlafen“, so hatte er solchen Glauben nicht mehr wie ehe- dem von seinen pharisäischen Lehrern, sondern nur mehr aus der Schrift und aus der ihm gewordenen Offenbarung durch den auferstandenen und erhöhten Herrn. Den auferstandenen „Erstling unter denen, die da schlafen“, (1 Kor. 15, 20) hatte Paulus zum einen Lehrmeister in der Auferstehungsfrage, zum andern die unter Anleitung des hl. Geistes gelesene Schrift.

„Nicht ein einziges Mal ist bei Paulus auch nur die Rede von den Totengebeinen“ (S. 33). „Es ist beachtenswert, daß auch das Wort Grab im ganzen paulinischen Schrifttum nie vorkommt“ (S. 34). Trotzdem ist es dem Verf. nicht zweifelhaft, daß Grab und Totengebeine für Paulus ihre Bedeutung gehabt haben. 1. Kor. 15, 42 heißt es nämlich: „Es wird gesät in Verweslichkeit“ und V. 44: „Es wird gesät ein natürlicher Leib.“ Wohin gesät? Doch offenbar in die Erde. Damit ist das Grab gemeint. Wie das Samenkorn in sein Grab gelegt wird, ebenso der Leichnam. Und wie das Samenkorn in der Erde verwest, genau so der Leichnam. Soweit stimmt der Vergleich. Was aber Verf. weiterhin den Apostel meinen läßt, ist ohne allen Zweifel nicht seine Meinung. „Das Samenkorn wird nicht ganz zunichte, es bleibt vom Korn der Keim — der Leib verwest nicht ganz, es bleiben als eine Art Leibes Kern die Gebeine“ (S. 36). Dies ist ein Irrtum. Nach dem Verfasser scheint sich der Auferstehungsleib des Samenkorns bloß aus dem im Korn verborgenen kleinen Keim zu entwickeln, während der in Verwesung übergegangene Hauptteil zur Bildung des Auferstehungsleibes nichts beiträgt. In Wirklichkeit liefert der Hauptteil, und zwar gerade als verwester, die Nahrung für den Keim, daß er sich entwickeln kann. Der Keim muß sozusagen durch und durch getränkt werden mit Verwesungsstoffen, von denen nichts verloren gehen darf, und nur so kommt's zum Auferstehungsleib des Korns. Ebenso, sagt der Apostel, ist für den Auferstehungsleib des Menschen Voraussetzung völlige Verwesung des alten. Er macht keinen Unterschied zwischen verwesteten und nichtverwesten

Bestandteilen, als ob nur die letzteren einen Auferstehungsleib bekämen, sondern er kennt nur einen ungeteilten Leib, dessen sämtliche Bestandteile verwesen müssen, um in den Auferstehungsleib übergehen zu können.

Sehr merkwürdig ist, daß sogar die 1. Kor. 15, 50 gebrauchte Wortverbindung „Fleisch und Blut“ dem Verf. ein Beweis ist, daß die Gebeine es sind, die das Reich Gottes ererben. Fleisch und Blut nämlich, meint er, verwesen im Grabe, die Gebeine dagegen nicht. Schon Matth. 16, 17 („Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel“) und die zahllosen Beispiele in der thannaitischen Literatur hätten dem Verf. zeigen können, daß die Phrase den natürlichen, irdischen Menschen bezeichnet, und daß, wer sich dieses Ausdrucks bedient, nicht an die beiden Stoffe „Fleisch“ und „Blut“ mit Ausschluß der „Gebeine“ denkt. Es ist mithin verfehlt, wenn Verf. den Apostel von einer Auferweckung der Gebeine reden läßt. Weder „Fleisch“ und „Blut“ noch die „Gebeine“ können nach dem Apostel auferstehen, sondern nur der verweste, zum Staub zurückgekehrte ganze Leib.

Nach allen seinen Beweisen von der Bedeutung der Totengebeine für Paulus sind wir nicht wenig von des Verf. Satz (S. 41) überrascht: „Paulus ist wie Jesus frei von den Gebeinen und ihrem Geschick“ und einige Zeilen später: „Wir kommen daher zu dem Resultat, daß auch Paulus wie Jesus die Auferstehungshoffnung des Pharisäismus und die für sie vorausgesetzten Anschauungen über die Totengebeine und das Grab im ganzen teilt“. Uns will scheinen, als ob sich beide Sätze gegenseitig aufheben.

Im IV. Abschnitt zieht Verf. auch noch die Apokalypse heran, was wir eigentlich nicht für berechtigt halten, da göttliche Gesichte unabhängig sind von pharisäischen Anschauungen. Verf. legt nun den Finger auf Offb. 20, 13: „Und das Meer gab die Toten, die darinnen waren“. Verf. meint: da das Fleisch von den Fischen gefressen ist, so ist von den Gebeinen die Rede, die dort ruhen. „Das Meer ist das große Grab, der Bergeort der Gebeine der in ihm Ertrunkenen. Für die Auferstehung gibt es her, was in ihm ist, und es kommen wieder zusammen Bein und Geist“ (S. 44). Daran, daß auch die Gebeine von den Fischen gefressen werden können und daß vielleicht keines einzigen Ertrunkenen Gebeine auf dem Meeresboden liegen, denkt Verf. nicht. Der Seher Johannes sieht nicht die Gebeine, sondern die ganzen Leiber der im Meere Begrabenen auferstehen.

Die noch folgenden Abschnitte V—VII behandeln nicht mehr die alten pharisäischen Anschauungen, weshalb wir ihre Besprechung unterlassen können.

Mit so viel nachdenkendem Ernst die ganze Abhandlung geschrieben ist, so wird das Thema doch noch weiterer Behandlung bedürfen, soll es zu einer befriedigenden Lösung kommen.

Heinr. Laible-Rothenburg o. T.

Hauck, Friedrich, Lic. (Pfarrer), Die Stellung des Urchristentums zu Arbeit und Geld. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie herausgegeben von D. A. Schlatter und D. W. Lütgert. Zweite Reihe: Sammlung wissenschaftlicher Monographien. Dritter Band.) Gütersloh 1921, C. Bertelsmann (168 S. gr. 8) kart. 40 M.

Der Gegenstand dieser verdienstvollen Schrift entbehrt, wie schon die sie durchziehende Auseinandersetzung mit Karl Kautskys „Ursprung des Christentums“ erkennen läßt, nicht des aktuellen Interesses. Der Verfasser behandelt aber sein Thema sine ira e

studio, indem er auf Grund eingehender Quellenstudien den Leser vom A. T. über das Spätjudentum und das griechisch-römische Heidentum zu Jesus und von ihm über die Urgemeinde zur nachapostolischen und frühkatholischen Zeit führt, wobei wieder mehrfach zwischen dem schlichten Volkstum, den gehobenen Schichten und gewissen Seitentrieben (Essener, Therapeuten, Enkratiten, Karpokratianer) unterschieden wird. Es ist ohne Frage zu rechtfertigen, daß der Verfasser nicht zwei Längsschnitte nebeneinander gestellt hat, sondern in einer Reihe von im guten Sinn modern gearbeiteten Querschnitten die Beziehungen zwischen den im Thema genannten Größen in den einzelnen Zeitabschnitten exakt herausarbeitet, ohne gewisse Wiederholungen, die eben der Geschichte selbst angehören, zu fürchten. Eine überraschende Mannigfaltigkeit stellt sich dabei doch auch heraus. „Die israelitische Frömmigkeit, aus der Jesus herkam, ist voller Lob der Arbeit. Besinnen wir uns auf die Worte Jesu, so können wir keinen einzigen unmittelbaren Befehl zur wirtschaftlichen Arbeit aufweisen. Dagegen nehmen wir wahr, daß von Anfang an in den heidenchristlichen Gemeinden die Arbeit in Ehre stand. Das israelitische Denken sieht im Reichtum einen Lohn der Frömmigkeit. Dagegen sind in Jesu Worten Geld und Gott geradezu Gegensätze. Auf dem heidnischen Gebiet seiner Zeit fehlt es unter dem üppigen Reichtum der Kaiserzeit nicht an starken Strömungen gegen das Geld. Die Untern verwünschen es, die Philosophen verachten es. Während am Anfang des Christentums die Gemeinde »der Armen« von Jerusalem steht, ist bereits am Ende des 2. Jahrhunderts Reichtum genug in der Kirche vorhanden. Da schreibt Clemens Alexandrinus, der selbst tief aus der heidnischen Philosophie getrunken hat, zur Beruhigung der Reichen das Büchlein: Welcher Reiche kann selig werden?“ (S. 1). Die christliche Linie behauptet aber ihre Eigenart. Während die außerchristliche Spekulation von der Natur, dem Nutzen und der Vernunft ausgehend abstrakte Gleichheitsgedanken bildet, geht das Christentum von der konkreten Wirklichkeit, vom persönlichen Gott und der Bruderliebe aus, und kommunistische Gedanken werden nur gelegentlich letztlich gestreift. „Das Christentum ist nicht unter die sozialen Bewegungen einzureihen. Durchgehends hält sich das Christentum von allen sozialen Kampfzielen fern.“ (S. 166 f.) Diese Sätze sind durch die sorgfältigen Untersuchungen Haucks aufs neue sichergestellt. Dabei geschieht den Versuchen, das Christentum als eine Bewegung innerhalb der unteren Schichten zu verstehen, so volle Gerechtigkeit, daß man fragen kann, ob hier nicht, soweit die gestaltende Kraft der sozialen Umgebung in Betracht kommt, des Guten schon zuviel geschieht. Aber der religiöse Grundcharakter des Christentums tritt dadurch zuletzt um so überzeugender heraus. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet der Raum. Sonst würde es sich vielleicht verlohnen, für den Alexandriner Clemens eine Lanze zu brechen.

D. Oepke-Leipzig.

Kohlmeyer, Ernst, D. (o. Prof. an der Univ. Kiel), **Die Entstehung der Schrift Luthers: An den christlichen Adel deutscher Nation.** Gütersloh 1922, C. Bertelsmann. (91 S. gr. 8.) 40 M.

K. rückt der jedem aufmerksamen Leser der genannten Schrift schon immer aufgefallenen Unstimmigkeit zu Leibe, wonach L. zweifellos zwei Listen von Reformvorschlägen nacheinander aufstellte, und löst das Rätsel mit dem Hinweis, daß L. Ende Juni 1520 erst nur die Absicht gehabt habe, eine kurze Zusammenstellung der Reformforderungen zu machen, dann aber durch das

römische Ultimatum an Friedrich d. W. betr. Auslieferung L.s, das ihm am 9. Juli bekannt wurde, noch während des Druckes sich veranlaßt sah, eine ausführlichere und schärfer gehaltene Liste einzuschleiben. Das ist sorgfältig und klar, scharfsinnig und durchaus überzeugend durchgeführt. — Nebenbei springt noch allerhand anderes Beachtliche mit heraus, wie der Nachweis, daß „Adel“ bei L. hier die gesamte weltliche Obrigkeit bedeutet, keineswegs bloß den Reichsritterstand, was revolutionär gewesen wäre. Das Verhältnis L.s zu Hutten faßt K. nicht als Abhängigkeit (katholischer Standpunkt), aber auch nicht als völlige Belanglosigkeit (Kalkoff), sondern als das der Anregung, das sich in der Benutzung des *Vadiscus* bis zu literarischer Beeinflussung steigert.

S. 17: Ob man bei der Stelle „hat das Königreich zu Frankreich sich erwehret“ bloß an die pragmatische Sanktion zu Bourges zu denken hat? Läge nicht das Konkordat von 1516 näher? S. 64 ff.: Dem Vf. ist mein Buch über den Antichrist entgangen, dort sind S. 100 ff. die Dinge ausführlich und etwas anders behandelt. Zu S. 12 f.: Der Herausgeber der Münchner Lutherausgabe heißt Borchardt.

Hans Preuß-Erlangen.

Haase, Felix, Prof. Dr., Russische Kirche und Sozialismus.

V. Abt. Heft 1. (Ostenropa-Institut in Breslau) Leipz. 1922, B. G. Teubner (IV. 44 S. gr. 8) 15 M.

Der Gegenstand der Schrift ist von hohem Interesse. Der Symboliker, der die Kirchen als christliche Lebensorganisationen ansieht, findet hier wichtigen Stoff für die große russische Kirche, der Sozialethiker, dem das Problem des Sozialismus auf dem Herzen brennt, lehrreiches Anschauungsmaterial, der politisch Interessierte einen bedeutsamen Beitrag zu der Frage nach der inneren Kraft Rußlands und seiner Sowjetrepublik. — Haase,*) zeigt aus den Quellen, den Schriften russischer Geistlicher, welche Stellung die russische Kirche in der Zeit von 1902—1919 zum Sozialismus eingenommen hat. Er handelt zunächst von der Bedeutung der sozialen Frage, dann von Sozialismus und Religion, christlichem Sozialismus, Sozialismus und Moral, Christentum und Sozialismus in ihren politischen Anschauungen, endlich von dem Kampf der russischen Kirche gegen den Sozialismus. Er gibt also eine vielseitige Behandlung seines Gegenstandes. Seine Darstellung aus den Quellen nachzuprüfen, ist mir unmöglich. Doch sehe ich keinen Grund, ihr anders als mit Vertrauen gegenüberzutreten. Ich bedaure nur, daß H. sich im wesentlichen darauf beschränkt hat, die Literatur zu sammeln, zu excerpieren und unter den genannten Gesichtspunkten das Excerpierte zu ordnen. Hätte er das, was er bietet, in ein auch nur umrißhaftes Bild des russischen Lebens hineingestellt und, statt sein Urteil zurückzuhalten, durch Aussprache desselben dem Leser die Bedeutung der Männer und Gedanken, von denen er berichtet, deutlich gemacht, so wäre sein Buch ungleich wertvoller. Es würde vor allem deutlicher, wie verhängnisvoll wenig die russische Kirche den Sozialismus und überhaupt den Aufstieg der Arbeiterschaft verstanden hat, wie wenig ihre Kritik am Sozialismus trotz vieles Feinen und Frommen in die Tiefe der Sache gedrungen ist. So müssen wir uns beschränken, H. für das zu danken, was er uns zu geben für gut gehalten hat.

Büchsel-Rostock.

Hartzler, J. S., assisted by a committee appointed by Mennonite General Conference, „**Mennonites in the world war or nonresistance under test**“, Mennonite publishing house, Scottdale, Pa., 1921; 246 S.

*) Katholischer Kirchenhistoriker in Breslau.

Im Vorwort (S. 3—5) wird die Entstehung dieses Buches, die sich zwei Jahre hinzog, begründet und beschrieben, auch betont, daß es sich als ein wertvolles Nachschlagebuch erweisen möge, um die darin vertretenen mennonitischen Grundsätze aus den Erfahrungen im Weltkrieg von Neuem als dem Evangelium entsprechend zu erweisen. Die Einleitung (S. 9—11), von Albert J. Steiner unterzeichnet, legt Gewicht darauf, daß hier Nichts neues geboten, sondern die Lehre Christi, welche das „Nehmen des Schwertes“ verbiete, nur der gegenwärtigen Menschheit wieder bezeugt werde auf Grund der im Weltkrieg verwirklichten Tatsachen. Nach einem Überblick über die erste Zeit der Kirche, über das Verhalten der Mennoniten in anderen Kriegen, über die Entstehung des Weltkrieges und das Verhalten der Mennoniten in den Verein. Staaten und in Canada zum Waffendienst (S. 13—85), folgt eine eingehendere Darstellung der Vorgänge bei der Aushebung in den Verein. Staaten (S. 86—121), dann eine Schilderung der Zustände in den Lagern und den drei Baracken, welche als Gefängnis für die bestimmt waren, welche den Dienst mit der Waffe ablehnten (S. 122—149), ferner der Verfolgungen der Mennoniten an ihrem Wohnorte (S. 150—166) und der Besuche, die von mennonit. Pastoren in den Lagern gemacht wurden (S. 167—176). Die Hilfeleistungen der Mennoniten in den vom Krieg verwüsteten Ländern (S. 177—214) bilden einen Hauptteil. Darnach werden noch Lehren aus dem Kriege und Probleme für die Kirche der Gegenwart besprochen (S. 215 bis 238) und ein umfassender Index angefügt (S. 239—246).

In der Schreibweise kommen mehrfach Amerikanismen vor, die wohl hätten vermieden werden können, z. B. writeup S. 3; makeup S. 4. — Die gesamte Darstellung ist einfach gehalten und hinterläßt den Eindruck der Zuverlässigkeit. Wertvoll ist die Mitteilung mehrerer Aktenstücke über Vorgänge in den Verein. Staaten während des Krieges, die in Deutschland weniger bekannt sind. Dankbare Anerkennung verdient die opferfreudige, praktisch mit großem Geschick durchgeführte Hilfeleistung der Mennoniten, wenn ihr auch manche wunderliche Einseitigkeiten anhaften, wodurch sie von dem gemeinschaftlichen Vorgehen mit dem Roten Kreuz und dem Verein christl. junger Männer zurückgehalten wurde (z. B. S. 178).

Die fromme Gesinnung, die Charakterstärke, die Liebestätigkeit der Mennoniten nötigt nur ein um so tieferes Bedauern auf, daß sie in sektiererischer Voreingenommenheit die heilsame Lehre des Wortes Gottes verstümmeln und behaupten, ein Christ brauche nicht zu leisten, was das bürgerliche Gemeinwesen von ihm fordert. „Für Christi Reich gilt die Gnadenordnung, für das Weltreich die Rechtsordnung. Als Christ lebe ich in jener, als Mensch in dieser“ (Chr. E. Luthardt „Luthers Ethik“, S. 81—83). Christen haben alle Gerechtigkeit zu erfüllen, auch die im obrigkeitlich aufgenötigten Schwertgebrauch (Röm. 13, 1—5; Gen. 9, 6). Der Herr hat diese, von Gott verliehene Gewalt der Obrigkeit für sich und alle die Seinen ausdrücklich (Joh. 19, 11) anerkannt.

Hashagen-Rostock.

Driesch, Hans, Das Ganze und die Summe. Leipzig 1921, Emanuel Reinicke (32 S. 8).

Unter dem Gesichtspunkte der Ganzheit und ihres Gegenstückes, der Summe, nimmt der Verfasser in der vorliegenden Schrift Stellung zu sehr vielen Problemen der Philosophie. Ganzheit ist ihm im tiefsten, allerursprünglichsten Sinne „Kategorie“ oder Urbedeutung. Als solche ist sie unauflösbar und kann nicht

definiert werden. Etwas weiter kommen wir im Verständnis der Ganzheit dadurch, daß wir auf die Form verweisen können, in welcher der Begriff der Ganzheit am Anfange aller Philosophie steht: auf den Begriff der Ordnung. „Ordnung ist Ganzheit mit Rücksicht auf die konstituierenden Teile betrachtet.“ Gegenüber dem Ganzen ist die Summe ein bloß Zusammengesetztes, das durch das Fehlen von Etwas (gegenüber dem Ganzen) charakterisiert ist. In dieser Herausarbeitung beider Begriffe liegt latent die Kennzeichnung der Aufgaben des Erkennens, die nun den verschiedenen Reichen des Gegenständlichen gegenüber zu betrachten sind. Driesch unterscheidet unmittelbare und mittelbare Gegenstände, deren bedeutsamste Klasse die Naturgegenstände darstellen. Diese Naturgegenstände sind ein durch unmittelbar Gehabtes, nur gemeintes Etwas, welches raumhaft ist und angesehen wird, als ob es als dieses einzige Eine in seinem Sein und Werden selbständig, also nicht vom bewußt gehabt werden abhängig sei. In diesem Reiche der Natur gibt es nun zwei große Typen der Ordnungsschau: den niederen Typus der mechanischen Kausalität und den höheren Typus der Teleologie, d. h. der Ganzheitsbezogenheit. Im Unterschied zu den unmittelbaren Gegenständen können wir uns den mittelbaren Gegenständen gegenüber mit der Erkenntnis der formellen oder logischen Ganzheit nicht zufrieden geben, sofern sich hier die Frage nach der Sachganzheit unabweislich aufdrängt. Auch der Begriff der dynamischen Summe, der hier auftritt, überbrückt den Gegensatz nicht. Und nun führt Driesch durch, wie dieser Gegensatz auf allen Gebieten sich geltend macht und die rabies philosophorum (der Ausdruck vom Rezensenten) entfesselt. Als erstes Kampffeld führt uns Driesch die Lehre vom organischen Individuum vor. Dann werden die Probleme der Phylogenie und der Geschichte, also die Probleme des Überpersönlichen ins Auge gefaßt. Immer wieder dieselbe Form des Widerstreites: man möchte einerseits auskommen mit dem, was man schon hat, und wünscht andererseits doch die Bekundung des Ganzheitsbegriffes in immer höherer Form.

Überblicken wir das Ganze, so erhalten wir den Eindruck, es mit einer außergewöhnlich inhaltvollen Schrift zu tun zu haben. Der Verfasser kennzeichnet seine Stellung zu fast allen wichtigeren philosophischen Problemen. Sich selbst seinen Kollegen und Schülern beim Antritt seiner philosophischen Professur in Leipzig geistig vorzustellen, war ja auch der Zweck, den er mit unsern Ausführungen verfolgte. Bei einer solchen Arbeit ist selbstverständlich alles auf das Ganze eingestellt. Auf das Ganze, auf die treibenden Grundgedanken haben daher auch die Beurteiler einzig und allein zu achten. Dann aber muß uns vor allem der Gegensatz der niederen, aber vollendet geschauten, und der höheren, aber nur fragmentarisch geschauten Ordnungsform beschäftigen. Es sind offenbar subjektive Formen, mit denen hier gearbeitet wird. Daß dabei doch mehr als bloß subjektive Resultate herauspringen, liegt eben darin, daß das positive Schauen dieser Formen ja eben kein willkürliches ist, sondern eben das Wesen der Gegenstände widerspiegelt. Dieses ins Objektive Verschobenwerden des Unterschiedes wird vor allem da deutlich, wo Driesch hinsichtlich der mittelbaren (oder der Natur-)Gegenstände im Gegensatz zu den unmittelbaren Gegenständen den Unterschied der logischen Ganzheit und der Sachganzheit geltend macht. So könnte ich dem gesamten Aufbau zustimmen, falls dieser Unterschied wirklich als wesenhaft herausgestellt wäre d. h. in der wirklich anerkannten objektiven Eigenart der mittelbaren Gegenstände gegenüber den unmittelbaren Gegenständen seine reale Basis

hätte. Aber gerade das scheint mir nicht der Fall. Die Definition eines Naturgegenstandes „als eines Etwas, das angesehen wird, als ob es als dieses einzige Eine in seinem Sein und Werden selbständig sei“ dürfte kaum zutreffen. Wenn wir, und das ist doch bei solchen phänomenologischen Analysen wohl Voraussetzung, das Gegebene schlechthin hinnehmen, dann werden wir mit der Annahme von bewegten und wirkenden Körpern im Raume nie und nimmer mit Gegenständen zu tun haben, die wir ansehen, „als ob“ sie selbständig seien, sondern die wir schlechthin als wirklich fassen. Daß das noch lange nicht auf einen naiven Realismus hinauszukommen braucht, brauche ich ebensowenig auszuführen wie die Konsequenzen, die sich aus der Geltendmachung dieses Gedankens für den gesamten Aufbau Driesch's, speziell für die Durchführung, genauer für den Bestand des Unterschiedes der beiden Ordnungsformen ergeben. Es muß genügen, die Richtung anzuzeigen, in der etwa die Kritik zu verlaufen hätte. Jelke-Heidelberg.

Cathrein, Victor, S. J., Katholik und katholische Kirche oder Was der Katholik an seiner Kirche hat und was er ihr schuldet? Freiburg i. B. 1922, Herder. (XIV u. 364 S. 8) 66 M., geb. 80 M. + Zuschl.

Wendet sich der Verf. mit diesem Buche auch, wie er sagt, vorzugsweise an gebildete katholische Laien, denen er zeigen will, was sie an ihrer Kirche haben und was sie ihr schulden, so kann es doch auch gebildeten evangelischen Christen warm empfohlen werden. Vor allen solchen, die durch freundwillige Beichtväter auf die Schönheit des römisch-katholischen Kultus und die reichen mystischen Schätze des römischen Glaubens hingewiesen werden. Denn hier wird in etwas kräftigeren Farben die Mutter geschildert, nach der sich heute auch manche evangelische Seele zu sehnen glaubt. Gewiß auch hier wird auf ein paar Seiten die Schönheit der römischen Liturgie geschildert, wird auch der dogmatische Reichtum der römischen Kirche gepriesen, von dem die „Reformatoren bei ihrem Abfall aus der Kirche nur ein kümmerliches Erbe mitnahmen“. Aber beherrscht wird das Ganze doch von der Idee des Papsttums, als dem höchsten Ausdruck der Göttlichkeit der Kirche. Die Größe und das Recht dieser Kirche wird hier in Momenten gefunden und in einer Weise ausgemalt, die jeden evangelischen Leser von ästhetischer oder mystischer Schwärmerei für Rom für immer befreien dürften. Mit aller denkbaren Schärfe wird — nachdem kurz zuvor triumphierend festgestellt wurde: „Auf katholischer Seite ist der Cäsaropapismus längst überwunden“ — die unbegrenzte Souveränität des Papstes auch in weltlichen Angelegenheiten verfochten. „Wie könnte der Papst frei die Kirche Gottes regieren, wenn irgend eine menschliche Gewalt das Recht hätte, ihn ihren Geboten zu unterwerfen, ihn zu richten, zu strafen, ins Gefängnis zu werfen, zu verbannen, sein Vermögen zu konfiszieren und dergl. Wäre der Papst nicht völlig unabhängig von jeder irdischen Gewalt, so hätte Christus nicht genügend für die Unabhängigkeit und Souveränität der Kirche gesorgt“ (S. 109). Daß der Herr, der angeblich der Kirche diese Art von Souveränität verliehen hat, sich selbst vom Staate etwas gefallen ließ, das über Gefängnis und Vermögenskonfiskation doch wohl noch hinausging, das ist hier total vergessen. Selbstverständlich wird alsdann auch jede Kirchenhoheit des Staates vom Verf. bekämpft. Dies legt freilich die Frage nahe, mit welcher reservatio mentalis dann wohl eine große katholische Partei ihre Zustimmung zu Art. 137, Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung gegeben habe, wonach jede Religionsgesellschaft ihre Angelegen-

heiten „innerhalb des für alle geltenden Rechtes“ zu ordnen und zu verwalten habe, oder auch zum letzten Satze von Art. 135! Der Papst vollzieht die ihm zustehende Strafgewalt über alle Glieder der Kirche nicht nur mit geistlichen, sondern auch mit weltlichen Strafen. Er hat das Recht, Geldstrafen, Gefängnis, Verbannung aus bestimmten Orten und dergl. zu verhängen (S. 115). Gegen Heiden und Juden haben „die Kirche oder sagen wir genauer die Päpste“ niemals Bekehrungszwang angewendet. Aber freilich „anders als zu den Ungetauften stellt sich die Kirche zu den getauften, aber von dem Glauben abgefallenen Häretikern“ (117). Aber auch hier ist alles nur halb so schlimm, als man denkt. Die Inquisition hat nie ein Todesurteil gesprochen (348). Sie hat sich bekanntlich mit milderem Dingen begnügt.

Vom Willen zum konfessionellen Frieden oder auch nur zur konfessionellen Gerechtigkeit lebt in diesem Buche keine Spur. Wie die Albigenser als „die Bolschewiki ihrer Zeit“ hingestellt werden, so erscheint Luther als der Vater der Lüge; er suchte mit den andern Reformatoren die eigene Autorität anstelle der Autorität der Kirche zu setzen. Auf das boshafte werden ausschließlich Schattenseiten der Reformation herausgesucht, wird Luther mit allen Nichtkatholiken vom Schlage Nietzsches oder Haeckels auf eine Stufe gestellt.

Von dem in dieser Weise verherrlichten Institut weltlichen Rechtes, irdischen Machthungers und menschlicher Strafgewalt heißt es am Schluß: „Die Kirche ist der fortlebende und fortwirkende Christus.“ Noch einmal: Wir wünschen dem Buche viel evangelische Leser. D. Dr. Elert-Breslau.

Beyer, Alexander, Religion und Suggestion. Eine Darstellung und Klarstellung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Halle a. S. 1922, Carl Marhold (122 S. 8) 28 M.

In einem hat der Verf. von vornherein recht, wenn er nämlich feststellt: Um Gewißheit zu erlangen, stürzt sich ein Teil der neuzeitlich zerfahrenen Menschheit in das Ungewisse des Okkultismus, wofür man schließlich lieber sagen möchte, des Obskurantismus! Es gibt heute so etwas, wie okkultistische Volksreligion mit internationalem Gepräge. In diesem Zusammenhange wird gezeigt, was Suggestion bedeutet, und wie für jede ihrer Arten ein Wille oder eine Willensübertragung entscheidend ist. Und wieder ist es eine treffsichere Bemerkung, daß wirkliche Religion letztlich unabhängig vom Willen des Menschen ist, und wir werden daran erinnert, wie gewisse „Willensakrobaten“ in einzelnen Religionskreisen doch recht beträchtliche Abstürze erlebten. Religion ist ein inneres Sein und Müssen, das man selber nicht machen kann, ein Etwas mit elementarem Werden, wovon man einfach gepackt und neubelebt wird. Gerade auch diesem Gedankengange wird man viel Zustimmung widmen können, nicht nur vom Standpunkte eines modernen philosophischen Determinismus aus, sondern, was hier noch näher läge, im Gefühle des lutherischen *de servo arbitrio*. Allein, die Erfassung und Bestimmung des „Religiösen“ wird beim Verf. stark durch seine Loslösung vom „Wunder“ beeinträchtigt, oder etwas genauer ausgedrückt, das religiöse, speziell auch das neutestamentliche Wunder wird so sehr relativiert, daß eben von seinem Offenbarungswerte nichts mehr übrig bleibt. Entsprechend ergibt sich eine ganz unzureichende Einstellung von Christi Person und Werk. Das schließt aber wieder nicht aus, daß man aus diesen Darlegungen eine wohl-berechtigte Warnung vor bloßer Wundersucht und Vermirakelung der Religion entnehmen kann. Dr. A. Schröder-Leipzig.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 13. Band, 1922: W. Hoffmann, Zur Reformationsgesch. von Jugenheim in Rheinhausen. W. Möller, Die Kirchen zu Zwingenbung u. Jugenheim u. d. Kloster auf d. Heiligenberg. K. Bauermeister, Die korporative Stellung d. Domkapitels u. d. Kollegiatstifter d. Erzdiöz. Mainz.

Archiv f. Reformationgeschichte. Nr. 73, 19. Jahrg., 1. Heft: J. Haussleiter, Das Rätsel der Gothaer Luther-Handschrift A 402, u. seine Lösung. Th. Wotschke, Georg Weigel. Ein Beitrag z. Reformationsgesch. Altpreußens u. Lithauens. K. A. Meisinger, Die Urkundensammlung des Brettener Melanchthonhauses.

Beiträge z. bayerischen Kirchengeschichte. 28. Band, 3. Heft: Th. Trenkle, Beiträge zur Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskonsulent in Regensburg 1523—1567 (Schluß). Clausz, Kirchenkleinodien im markgräf. Schwabach bei d. Inventarisierung d. J. 1529. L. Theobald, Das Straubinger Urkundenbuch und das religiöse u. kirchliche Leben Straubings im Mittelalter. I.

Jahrbuch d. Zentralinstituts für Erziehung u. Unterricht. 2. Jahrg. 1920: Zentralinstitut für Erziehung u. Unterricht. Arbeitsbericht 1915 bis 1918. R. Lehmann, Die pädagogische Bewegung im Beginn des 20. Jahrhunderts. Sachse, Der bisherige Aufbau der Schulbehörden in d. deutschen Bundesstaaten. G. Menzel, Die gegenwärtige Lage des Volksschulwesens in Deutschland. — 3. Jahrg. 1921: M. Ettliger, Gemeinschaft als Erziehungsziel u. als Erziehungsmittel. Menzel, Die deutsche Volksschule in den Jahren 1920/21. R. Seyfert, Der heutige Stand d. Arbeitsschulgedankens. O. Bobertag, Die neueren Fortschritte der Jugendkunde u. pädagogischen Psychologie. H. Erdmann-Rauschnig, Die Mitwirkung d. Schule an d. Berufsberatung in Preußen. E. Strnad, Die Entwicklung der Kinderfürsorge in Deutschland. Arbeitsbericht für die Jahre 1919 bis 1921.

Journal of theological studies. Vol. 23, Nr. 89: F. C. Burkett, Is Ecclesiastes a translation? C. H. Turner, The „Blessed Presbyters“ who condemned, who condemned Noetus. J. D. Seymour, Irish Versions of the Transitus Mariae. J. M. Harden, The Anaphora of the Ethiopic Testament of our Lord. J. K. Fotheringham, The Easter Calendar and the Slavonic Enoch. M. R. James, Epistola Apostolorum: a possible quotation. C. L. Feltore, „Toga“ and „togatus“ in the books of the Mozarabic rite. J. M. Creed, Josephus on John the Baptist. C. H. Dodd, Notes from Papyri. R. Burn, Adversaria in Gregorium Nyss. et Macarium Magn.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F. 66. Jahrg., 5. Heft: H. Gebzer, Zum 200-jähr. Gründungstag Herrenhuts. T. Bachmann, Der Heiland u. d. Nyika. E. Fries, Niassische Pandita. V. W. Oehler, Ein Beitrag zum Verständnis d. Person u. Lehre des Konfuzius. — Rundschau. 6. Heft: Chr. Endemann, Milch u. feste Speise. Der innere Aufbau der Heidenchristen. Anna Wuhrmann, Wie sich eine Kameruner Gemeinde bewährt hat. 7. Heft: G. Benz, Auch der Heiden Gott. K. Heim, Die Konferenz des Christlichen Studentenweltbunds in Peking. Chr. Keysser, Der Missionar und die Volksseele. A. Nagel, Des Hoherhabenen Büchlein vom Lohn u. der Strafe.

Altpreußische Monatsschrift. 57. und 58. Band, 1920—21: Benrath, Die fünf Agendenreformen unter Herzog Albrecht, I. II. **Review, Church quarterly.** Vol. 93, Nr. 186: F. D. V. Narborough, The Messianic Secret. G. H. Box, Some recent Contributions to the study of Judaism. W. C. Bishop, The early Roman Liturgy.

Review, Harvard theological. Vol. 25, No. 1: H. J. Cadbury, The social Translation of the Gospel. G. F. Moore, Intermediaries in Jewish theology. L. H. Gray, Some recent Studies on the Iranian religions. K. Lake, The Problem of christian origins.

Revue Bénédictine. A. 33, No. 4, Oct. 1921: U. Berlière, La sécularisation de l'abbaye de St-Jacques à Liège (1785). G. Beyssac, Note sur un gradual-sacramentaire de Bantz du XIIe siècle. — Année 34, No. 1: G. Morin, Sermon inédit de S. Augustin sur les huit béatitudes. De Bruyne, L'origine des processions de la Chandeleure des Rogations à propos d'un sermon inédit. A. Wilmart, L'hymne de Paulin sur Lazare, dans un manuscrit d'Autun. U. Berlière, La sécularisation de l'abbaye de St-Jacques à Liège (Forts.).

Revue biblique. Année 31, No. 2: Lagrange, L'Évangile selon les Hebreux. Wilmart, Un ancien texte latin de l'Évangile selon saint Jean: XIII, 3—17. L. Gry, Les chapitres XI et XII de l'Apocalypse. Dhorme, L'emploi métaphorique des noms de parties du corps en Hébreu et en Akkadien (Forts.). Mélanges: A. Vaschalde, Ce qui a été publié des versions coptes de la Bible (Schluss).

Studi filosofici e religiosi. Vol. 2, No. 4: M. Fermi, S. Paolo negli Apologisti greci del. II. secolo I. U. Faldati, Per un' interpretazione di S. Paolo (I Cor. II, 29).

Tijdschrift, Gereformeerde theologisch. 22. Jahrg., 12. Afl., April 1922: A. Sizoo, Athenagoras' rede over de opstanding der dooden. — 23. Jahrg., 1. Afl., Mei 1922: G. Ch. Aalders, Ezra's reformatie en de pentateuchkwesitie. L. Lindeboom, Onze studenten; Jansen's verklaring van de kerkorde. — 2. Afl.: J. Ridderbos, Jesaja's verkondiging aangaande God. G. Keizer, Het derde ambt der ouderlingen. A. A. van Schelweu, Een Tegenhanger.

Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins. N. F. 35. Band, 1920: P. Kalkoff, Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung. A. Seyb, Ein Plan zur Errichtung einer Universität in Rastatt. G. Tumbült, Ueber Kirchenpatronat u. Kirchensatz. — 36. Band, 1921: J. Sauer, Die Johann Nepomukkapelle d. Stadtkirche zu Messkirch. K. Obser, Der Hohenlandenberger Altar in der Kunsthalle zu Karlsruhe. Seine Herkunft und Schicksale.

Zeitschrift, Historische. 125. Band, 1922, 1. Heft: L. v. Sybel, Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike.

Zeitschrift, Neue kirchl. 33. Jahrg., 6. Heft: G. Weller, Das Problem des Denkens in seiner Anwendung auf d. Bibel, Th. Kaftan, Revision des Katechismus.

Zeitschrift f. neutestamentl. Wissenschaft u. d. Kunde d. älteren Kirche. 21. Band, 1. Heft: H. Lietzmann, Symbolstudien. I—VII. R. Reitzenstein, Ein Gegenstück zu dem Seelenhymnus der Thomasakten. H. H. Wendt, Der „Anfang“ am Beginne des I. Johannesbriefes. W. Sattler, Das Buch mit sieben Siegeln. I. M. Wundt, Ein Wendepunkt in Augustins Entwicklung. W. Dürks, Eine fälschlich dem Irenäus zugeschriebene Predigt des Bischofs Severin von Gabala. E. v. Dobschütz, Religionsgeschichtliche Parallelen zum N. T. A. Sulzbach, Eine neue Talmudübersetzung.

Zeitschrift f. Theologie u. Kirche. 2. Jahrg., 1921, 1. Heft: W. Bruhn, Die Aufgabe der Religionsphilosophie in d. Gegenwart auf Grund ihrer geschichtl. Entwicklung. Schultz, Wesen u. Begründung der Religion bei Wilhelm Dilthey. W. Koepp, Wurzel u. Ursprung der orthodoxen Lehre von der unio mystica. P. Barth, Die Subjektivität bei Kirkegaard. — 2. Heft: Th. Steinmann, Die Grenzen d. Gotteswirklichkeit für uns. R. Winkler, Das Programm d. Phänomenologie Husserls in seiner Bedeutung f. d. systemat. Theologie. — 3. Heft: Th. Haering, Die Erhörbarkeit des Bittgebets. W. Mundle, Der Christus des Glaubens u. der historische Jesus. K. Thieme, Wilhelm Wundts Bedeutung für d. Theologie. — 4. Heft: R. Otto, Chrysostomus über d. Unbegreifliche in Gott. W. Mundle, Der Christus des Glaubens u. der historische Christus. Delekat, Was ist Mystik? — 5. Heft: Th. Haering, Der Gedanke des „Urfalls“. K. Heim, Gedanken eines Theologen zu Einsteins Relativitätstheorie. Th. Steinmann, Sinn u. Tatsächlichkeit bei Spengler, Lessing u. Rickert. — 6. Heft: F. Traub, Das Irrationale. W. Thimme, Grundlegung der Gotteserkenntnis. Chr. Schwantke, Zur Aufgabenstellung der Religionsphilosophie.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Augustinus, De rudibus catechizandis. Der Unterricht der

Anfänger im Christentum nach Augustins Anweisung in deutscher Uebersetzung von Th. Ficker. Mit Vorrede, Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Prof. v. Zezschwitz. M. 1.20

Baum, Fr., Lioba, die Freundin und Gehilfin des Bonifacius. Ein Frauenbild aus der altdeutschen Kirche. M. —.50

—, Biblisches Hausbuch. Die Ehe, Familie und das Hauswesen nach der Heiligen Schrift. M. 1.20, kart. M. 1.50

Beck, M. E., Musterblätter für kirchliche Stickerei. 12 Blätter in Mappe. Mit Text: Altarschmuck von Pastor Meurer. M. 6.—

Belck, W., Geschichte des Montanismus. M. 1.50

Bendixen, Rudolf, Diakonus in Grimma, Bilder aus der letzten religiösen Erweckung in Deutschland. M. 4.—, geb. M. 5.—

Inhalt: Lebens-Beschreibungen nachstehender Persönlichkeiten: Friedrich Perthes, Ernst Moritz Arndt, Gotthilf Heinrich v. Schubert, Heinrich Steffens, Klaus Harms, Ludwig Hofacker, Johannes Evangelista Gossner, Aloys Henhöfer, August Tholuck, August Neander, Philipp Spitta, Gottfried Menken, Friedrich Adolf Krummacher, Theodor Fliedner, Amalie Sieveking.

Bernhard, Reden über das Hohelied. Deutsch bearbeitet von Dr. Fernbacher, bevorwortet von Prof. Dr. Frz. Delitzsch. M. 2.—

Bibliotheca Patr. ecclesiasticorum, recudi cur. C. B. Lindner.

Fasc. I. Epistola ad Diognetum, Policarpi epistola ad Philippenses, Smyrnenium epistola de Policarpi martyrio. M. —.60

Fasc. II. Tertulliani liber de resurrectione carnis. M. —.80

Fasc. III. Clementis Alexandrini liber quis dives salvetur graece et lat. M. 1.—

Fasc. IV. Tertulliani de anima liber. Edit. II. M. 1.—

Bossert, Dr. G., Die Ortsschulaufsicht. Ein Synodalaufsatz und Beitrag zur heutigen Schulgesetzgebung. Mit einem Schulidyll. M. 1.—

Büttner, Dr. J. S., Krankenseelsorge. Vorlesungen. M. —.50

Bückmann, R., Daß diese Worte „Das ist mein Leib“ noch feststehen. Vortrag. M. —.40

Alle Preise sind mit Teuerungszahl [70] zu multiplizieren; der sich dann ergebende Preis ist der Tagespreis, unverbindlich.

Ich suche zu kaufen:

Aeschbacher, Benz, Dörries und andere Predigtwerke. Dächsel, Lange, Mayer, Bibelwerk. Hauck, Realencyklopädie 3. Aufl. Keil-Delitzsch, Meyer, Komment. Luther, Werke. Alle Ausgaben. Religion in Geschichte und Gegenwart. — Ganze Bibliotheken und einzelne Werke.

Bernhard Liebisch, Leipzig, Kurprinzstraße 6.